

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0469
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 31.10.2008
Bearb.:	Herr Wolfgang Seevaldt	Tel.: 227	öffentlich
Az.:	601.1-Seevaldt/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

06.11.2008

Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.10.2008 zu Baustraße Arriba

Sachverhalt

Zur Beantwortung wurden Stellungnahmen der berührten Fachdienststellen (Amt für Feuerwehr, Technik und Katastrophenschutz, Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge – Team Beiträge-, Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung, Fachbereich Bauaufsicht, Fachbereich Planung – Team Natur und Landschaft-, Fachbereich Liegenschaften) und der Stadtwerke eingeholt.

1. Wie wichtig ist die Baustraße für die Feuerwehr und den Rettungsdienst als Rettungsweg?

Das Arriba ist über die öffentlichen Straßen Wiesenstraße und Am Hallenbad erschlossen. Aufgrund der Parksituation ist über diese Zufahrt jedoch nicht immer eine verzögerungsfreie Anfahrt von Einsatzkräften gegeben. Daher wäre es aus Sicht der des Amtes für Feuerwehr, Technik und Katastrophenschutz wünschenswert, die Baustellenzufahrt auf Dauer als (gesicherte und gesperrte) Feuerwehrezufahrt zu erhalten. Hierdurch wäre gewährleistet, dass im Schadensfall mindestens eine freie Zufahrtmöglichkeit für die Einsatzkräfte vorhanden ist.

2. Welche Rettungswege bestehen heute zum Arriba?

Das Arriba kann zur Zeit über zwei Straßen angefahren werden, die Wiesenstraße und die Straße Am Hallenbad. Beides sind Einbahnstraßen, in denen auf einer Fahrbahnseite geparkt wird. Die Wiesenstraße führt zum Arriba, die Straße Am Hallenbad vom Arriba weg. Die Straßen verbinden sich vor dem Haupteingang des Arriba. Somit gibt es für das Erlebnisbad derzeit nur eine Zufahrtmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge.

3. Gab oder gibt es Schwierigkeiten beim Erreichen des Arriba in Notfällen, wenn ja, welche sind dies?

Bei entsprechender Wetterlage ist die Parksituation am „Arriba“ und in den angrenzenden Seitenstraßen problematisch, da nicht selten Fahrzeuge verkehrswidrig geparkt werden und die freie Durchfahrt behindern. Ein Befahren der Straße Am Hallenbad entgegen der Einbahnstraße ist riskant und schwierig, da entgegenkommende Fahrzeuge kaum

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	----------	-------------------

Ausweichmöglichkeiten haben.

Bei einem Einsatz der Feuerwehr am 02.07.2006 waren die Einsatzkräfte aufgrund eines Falschparkers gezwungen, das Einsatzfahrzeug an der Wiesenstraße (Eingang altes Freibad) zu verlassen und sich zu Fuß zum Arriba zu begeben. Am 05.03.2008 wurde die Anfahrt durch Falschparker um drei Minuten verzögert.

4. Gibt es ökologische Nachteile, wenn der bestehende Sommerparkplatz aufgehoben und renaturiert wird und neben der „Baustraße“ ein neuer Sommerparkplatz errichtet wird ?

Die Flächen neben der "Baustraße" sind ökologisch recht wertvoll und weisen als Bestandteil der Nebenverbundachse Tarpenbek in der landesweiten und örtlichen Landschaftsplanung ein hohes Biotopentwicklungspotenzial auf. Die Flächen liegen zudem im gesetzlichen Erholungsschutzstreifen der Tarpenbek (50 m beidseitig des Gewässers). Südlich der "Baustraße" fließen der West- und Ostarm der Tarpenbek zusammen. Gemäß Landschaftsplan 2020 sind Entwicklungsmaßnahmen in der Gewässerniederung u.a. die Förderung extensiver (Feucht-) Grünlandnutzung mit dem Schwerpunkt der Entwicklung von artenreichen Feucht- und Nassgrünland, Röhrichtern, Hochstaudenfluren. Eine Neuanlage des "Sommerparkplatzes" in diesem Bereich ist mit den Entwicklungszielen der Landschaftsplanung für den Entwicklungsraum "M1 Niederung der Tarpenbek - Ost, Mündungsbereich Tarpenbek - West" nicht vereinbar (ausführliche Erläuterungen siehe Anlage)

5. Wem gehören das/die Grundstücke/e rechts und links der „Baustraße“ ?

Die Baustraße liegt mittig auf dem Flurstück 12/1, Flur 10, Gemarkung Harksheide Die Bereiche neben der "Baustraße" sind im Grundeigentum der Stadt Norderstedt.

6. Welche verkehrslenkenden Maßnahmen sind notwendig, um den abfließenden Verkehr von dem neuen Sommerparkplatz nach Süden auf die Schleswig-Holstein-Straße zu ermöglichen?

Diese Zufahrten liegen außerhalb geschlossener Ortslage und münden in eine Landesstraße. Sie unterliegen somit einer Sondernutzungserlaubnis des Landes. Insofern erfolgen verkehrslenkende Maßnahmen nach Vorgaben des Landesbetrieb Verkehr (LBV-SH). Dieses würde ebenso für die dauerhafte Beibehaltung der Baustraße gelten. Mögliche verkehrslenkende Maßnahmen könnten z.B. die Vorgabe der Fahrtrichtung, Signalisierung der Ausfahrt, evtl. Aufweitung der S-H Straße (bei gleichzeitiger Zufahrt) etc. sein

7. Durch welche Maßnahmen können die Fußgänger und Radfahrer gefahrenfrei die Durchfahrt vom Arriba zum neuen Sommerparkplatz überqueren?

Der Fuß- und Radweg ist seit fast 30 Jahren eine wichtige Nord-Süd-Verbindung zwischen Harksheide und dem Ochsenzoll, liegt im Bereich des Tarpenbekparks und wurde im Jahre 2008 saniert. Er soll auch künftig eine wichtige Rolle als Bestandteil des Grünen Leitsystems wahrnehmen und ist Bestandteil des Wegekonzepts zur Erreichbarkeit der LGS 2011 für Fußgänger und Radfahrer. Dieser Weg hat bisher und soll auch künftig eine gefahrlose Durchquerung des Stadtgebietes abseits der Straßen ermöglichen. Deshalb wird eine Querung des Fuß- und Radweges durch eine Kfz-Zufahrt als sehr problematisch angesehen.

Der durchgängige Wander / Radweg würde durch die dauerhafte Beibehaltung der Baustellenzufahrt und entsprechender Nutzung als Zufahrt zum Sommerparkplatz getrennt werden. Eine gänzlich gefahrenfreie Durchfahrt wird in diesem Fall nie möglich sein. Die entstehenden Gefahren könnten jedoch durch den Einbau von Umlaufsperrern deutlich

verringert werden. Diese Maßnahmen werden jedoch wiederum von Radverkehrsverbänden oftmals als radfahrerfeindlich angesehen.

8. Welche Entlastung entsteht für die Anwohner der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad durch die Möglichkeit, bei Überfüllung der vorhandenen Parkflächen am Arriba, durch "Einbahnregelung", den neuen Sommerparkplatz zu erreichen?

Da die Zufahrt weiterhin über die Straße Wiesenstraße erfolgen würde, entsteht aus Sicht der Verkehrsaufsicht durch eine Einbahnstraßenregelung bestenfalls eine Entlastung der Anlieger der Straße Am Hallenbad. Etwas anderes könnte lediglich gelten, wenn auch eine dauerhafte Zufahrt über die S-H Straße möglich wird. Dieses würde jedoch aus hiesiger Sicht ein elektronisches Parkleitsystemes erfordern. In Anbetracht der vorzunehmenden Umwegfahrten wird eine Wirksamkeit jedoch in Frage gestellt

Aus Sicht der Stadtwerke wird eine derartige Maßnahme wirksamer eingeschätzt. Durch die Entlastung entsteht die Möglichkeit, dass ca. 200-250 Fahrzeuge den neuen Parkplatz in Anspruch nehmen könnten und direkt über die Schleswig-Holstein-Straße abgeleitet werden. Der Rückstau der vorhandenen Fahrzeuge verringert sich dadurch deutlich, wodurch es zu einer geringeren Lärmbelästigung der Anwohner kommen würde. Die gesamte Parkplatzsituation würde sich auf diese Weise entzerren und auch der „Parkplatztourismus“ nimmt in einem erheblichen Maß ab.

Um die unterschiedlichen Aspekte der verkehrlichen Erschließung, des ruhenden Verkehrs und der Rettungswege zum Arriba auf eine umfassende aktuelle Grundlage zu stellen, wird derzeit von Verwaltung und Stadtwerken die Beauftragung einer entsprechenden fachgutachterlichen Untersuchung geprüft.

9. Für wie viele Tage im Jahr (Durchschnitt) würde der Sommerparkplatz benötigt?

Der Sommerparkplatz wird laut Angaben der Stadtwerke jetzt an den Wochenenden und an allen Feiertagen in Schleswig-Holstein und Hamburg (100 Tage im Jahr) benötigt. Vor dem Erweiterungsbau waren es maximal 30 Tage.